

# Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung) 2020/50

vom 6. Mai 2020

### 1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird beim Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts Sanierung Durchgangsplatz «Holchen» von CHF 1,11 Mio. beantragt.

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Bundes sind Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Dies schliesst mit ein, dass die nationale Minderheit der Jenischen und Sinti ihre nomadische Lebensweise pflegen können. Aus diesem Grund hat sich der Kanton Basel-Landschaft gesetzlich verpflichtet, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende bereitzustellen.

In der Kurve Sommerau an der Hauensteinstrasse betreibt die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft seit 1993 den Durchgangsplatz «Holchen» für den befristeten Aufenthalt von Fahrenden auf dem Boden der Gemeinde Wittinsburg. Der kantonale Richtplan weist den Kanton an, eine Sanierung des unzureichenden Durchgangsplatzes «Holchen» zu prüfen und den Betrieb einvernehmlich mit der Gemeinde Wittinsburg festzulegen.

Mit der geplanten Sanierung wird der Durchgangsplatz vollständig erneuert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ertüchtigt. Es soll einen Platz für handwerkliche Tätigkeiten und eine Wiese für Aufenthalt und Spiel geben. Dazwischen sollen ein Sanitätscontainer und ein einfacher Unterstand zu stehen kommen. Jeder der zehn Stellplätze erhält direkte Anschlüsse an Wasser, Strom und die Kanalisation. Der Durchgangsplatz soll den Bedürfnissen der Fahrenden entsprechend attraktiv sein, um mit einer hohen Auslastung einen kostendeckenden Betrieb zu fördern. Die Tagespauschalen sollen maximal CHF 15 pro Stellplatz betragen. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung mit der Gemeinde Wittinsburg wird der sanierte Durchgangsplatz weiterhin durch den Kanton betrieben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

# 2. Kommissionsberatung

#### 2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. März und 23. April 2020 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage waren Marco Fabrizi. Leiter Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement HBA, und Jonas Wirth, Projektleiter HBA, anwesend.

#### 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

#### 2.3. Detailberatung



#### 2.3.1 Betriebskonzept und Depotgebühr

Die Kommission diskutierte eingehend über das Betriebskonzept und die Einführung einer Depotgebühr. Die BUD hielt fest, das Betriebskonzept lehne sich an dasjenige des Standplatzes in Winterthur an, welches gut funktioniere. Es werde an die Eigenverantwortung der Nutzer appelliert. Wenn das Ticket für die Benutzung des Platzes am Ticketautomat gelöst werde, müsse zusätzlich ein Formular ausgefüllt und in einem Briefkasten deponiert werden, damit Angaben über die Identität vorhanden sind. Es wird damit gerechnet, dass ein bis zwei Kontrollrundgänge pro Woche erforderlich sind. Das Vorgehen gegen diejenigen, die nicht zahlen, wurde wie folgt skizziert: Zuerst erfolgt eine Ermahnung, danach die Wegweisung und schliesslich ein Platzverbot für eine gewisse Dauer. Beim heutigen Platz bestehe keine Kontrolle, und es sei nicht klar, wer ihn benutze.

Auf Nachfrage hin erläuterte die BUD, dass die Tagespauschale von CHF 15 vergleichbar sei mit derjenigen anderer Durchgangsplätze in der Schweiz. Praktisch keine Pauschale liege über CHF 17. Höhere Tarife wären theoretisch möglich, würden jedoch zu einer tieferen Belegung des Platzes führen, mit der Folge einer noch schlechteren Kostendeckung. Die Frage nach der Attraktivität des Platzes für Fahrende wurde dahingehend beantwortet, dass mit diesen ein Workshop durchgeführt worden sei.

Ein weiteres Thema war der aktuelle Zustand des Durchgangsplatzes und die Problematik bezüglich der Ordnung auf einem solchen Platz. Oft werde ein Standplatz nicht ordentlich hinterlassen. Deshalb sollte von den Nutzern ein Depot verlangt werden. Wer den Standplatz sauber hinterlasse, erhalte das Depot zurück. Die Verwaltung verwies auf den organisatorischen und bürokratischen Aufwand, der mit dem Inkasso und insbesondere mit der Auszahlung eines Depots verbunden sei. Erforderlich wären vor der Abreise individuelle Zustandskontrollen vor Ort, um die Rückzahlung des Depots und allenfalls verursachergerechte Abzüge bei schlechtem Platzzustand umsetzen zu können. Diskussionen und Rechtshändel zu allfälligen Depotabzügen wären vorprogrammiert. Es handle sich um einen kleinen Platz, und Aufwand und Ertrag müsse stimmen. Gegen den Einwand der Kontrollen führten die Befürworter eines Depots an, dass ein solches auch andernorts üblich sei, beispielsweise für ein Parkkärtchen. Ein Kommissionsmitglied erwähnte, dass es in Winterthur eine Videoüberwachung gebe und ob dies auch vorgesehen sei. Diese, führte die BUD aus, erfasse nur den Ticketautomaten, eine weitergehende Überwachung wäre rechtlich problematisch. Weiter hielt die Verwaltung fest, die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Depots sei in § 4 des Gesetzes über Stand- und Durchgangsplätze (SGS 415) vorhanden. Es sei möglich, zu einem späteren Zeitpunkt ein Depot einzuführen, und dies würde erwogen, sollte es notwendig sein

#### 2.3.2 Bushaltestelle «Sommerau»

Ein Kommissionsmitglied wies auf die unübersichtliche Situation und die gefährliche Strassenquerung bei der Bushaltestelle «Sommerau» hin. Es gebe immer wieder Bahnersatzbusse für die S9, was insbesondere im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Hauensteintunnels der Fall sein werde. Die Sanierung erfolge ab 2023, so die BUD. Zum Anliegen seitens Kommission, im Rahmen der Sanierung des Durchgangplatzes auch die Haltestelle zu überprüfen, hielt die BUD fest, der Ablauf der Sanierung des Hauensteintunnels sei noch nicht klar. Es gebe ein Projekt für die Bushaltestelle, das jedoch sistiert worden sei, da kein Bedarf bestehe. Dies wäre nur bei einem Bahnersatz der Fall.

## 2.3.3 Projektreserve von 10 %

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach der Notwendigkeit der Position 9 «10 % Reserve» der Kostenzusammenstellung auf Seite 6 der Landratsvorlage. Die Höhe der Reserve sollte von den projektspezifischen Risiken abhängig sein, wobei diese beim vorliegenden Projekt überschaubar sein dürften. Die BUD erwähnte folgende Risiken: Die Baubewilligung liege noch nicht vor und der Platz befinde sich in einer Grundwasserschutzzone. Entsprechende Massnahmen könnten erforderlich sein. Zudem seien geologische Fragen zu klären. Weiter sei ein Vergabemisserfolg möglich. Bezüglich des letzteren Risikos vertrat ein Teil der Kommission die Haltung, dass ein sol-



cher über die Planungsungenauigkeit von +/-10 % aufzufangen sei. Die Reserve sei für Unvorhergesehenes oder Zusätzliches bestimmt. Die BUD betonte, dass der Kostenrahmen bei den meisten Projekten eingehalten werde und die Reserve nur beansprucht werde, wenn dies nötig sei.

### 2.3.4 Einzelfragen

Die Kommission diskutierte kurz über die Art der handwerklichen Tätigkeiten, welche ausgeübt werden. Das Problem sei, dass der Platz in der Gewässerschutzzone liege. Im Rahmen der Reparatur von Autos werde mit Altöl hantiert, wofür ein Ölabscheider benötigt werde. Die Frage, ob es ein Reglement geben werde, welche Tätigkeiten erlaubt seien, wurde seitens Verwaltung bejaht. Es bestehe seitens der Fahrenden kein Bedürfnis nach der Ausführung von Autoreparaturarbeiten.

Die Kommission war sich einig darin, dass ein Betrieb des Platzes durch den Kanton sinnvoll sei. Die Verwaltung wies darauf hin, dass bezüglich des Durchgangsplatzes «Holchen» eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage erforderlich sei, da der Unterhalt der Standplätze grundsätzlich durch die Gemeinden erfolgen müsse. Der Durchgangsplatz «Holchen» sei jedoch seit jeher durch den Kanton unterhalten worden.

Die Frage, ob mit politischem Widerstand gegen den Durchgangsplatz zu rechnen sei, wurde von der Verwaltung verneint. Dieser sei politisch relativ unbestritten, abgesehen von gelegentlichen Beanstandungen.

Ein Thema war das weitere Vorgehen bezüglich der zusätzlichen Plätze, die der Kanton zur Verfügung stellen müsse. Es gebe Gespräche mit Gemeinden für einen Ganzjahres-Stellplatz, erläuterte die Verwaltung. Danach werde nach weiteren Durchgangsplätzen gesucht. Es sei anspruchsvoll, Plätze zu finden.

Eine weitere Frage betraf die Regelung des Schulbesuchs von Kindern bei Durchgangsplätzen. Die schulpflichtigen Kinder besuchten in der Winterzeit die Schule der Gemeinde, in der sie ganz-jährig angemeldet seien, und im Sommer erfolge das Lernen im Selbststudium im Austausch mit der jeweiligen Schule. Dies sei der Regelfall, führte die Verwaltung aus. Gemäss Auskunft der Kreisschule Homburg habe es in der Vergangenheit keine Schulbesuche von Kindern von Fahrenden gegeben.

#### 3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

06.05.2020 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident

# Beilage/n

Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)



unveränderter Entwurf

# Landratsbeschluss

betr	effend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung)
vom	
Der	Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:
	Für die Realisierung des Projektes «Sanierung Durchgangsplatz Holchen» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'110'000 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
	Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
Liestal,	
lm N	Namen des Landrats
Der	Präsident:
Die I	Landschreiberin: